**Protokoll zur Arbeitssitzung der LandesarbeitsgemeinschaftsleiterInnen für Schüler- und Bildungsberatung**

**Wien – Stadtschulrat, am 1.3.2012**

**Einführung:**

Zwei Hauptbereiche der IBOBB:

1. Berufsorientierung (wird kontinuierlich seitens des BMUKK vorrangig behandelt)
2. Schüler- und Bildungsberatung (Problemberatung, …….)

Konfliktbereiche:

* Suche nach einer genauen Definition der Tätigkeit der Schüler- und Bildungsberatung in Richtung Qualitätssicherung und Kontinuität.
* Es gibt zahlreiche Ausbildungen, die nebeneinander angeboten werden. Der Lehrgang der/s BerufsorientierungskoordinatorsIn wird neben dem Lehrgang für Schüler- und Bildungsberatung an höheren Schulen angeboten.
* Sollen die 2 Bereiche getrennt werden?
* Es gibt in den einzelnen Bundesländern von Seiten der Landesschulräte/des Stadtschulrats für Wien eine spürbare Forcierung in Richtung Berufsorientierung. Werden in Zukunft außerschulische Personen die Problemberatung wahrnehmen?
* Die Rolle des/r SchülerberatersIn sollte einheitlich definiert und formuliert werden - Profilschärfung.
* Nicht alle LehrerInnen haben eine adäquate Ausbildung und daher können nicht alle die Bildungsinformation und Beratung wahrnehmen.
* Möglichkeit, an dem Lehrgang Schüler- und Bildungsberatung Module explizit für Berufsorientierung anzuhängen.

**Detaildiskussion zur IBOBB**

* Es gibt kaum KollegenInnen, die den Lehrgang der/s BerufsorientierungskoordinatorsIn besuchen bzw. besucht haben.
* Beide Bereiche sollen bei dem/der Schüler- und BildungsberaterIn bleiben?
* Allein die Koordination des BO Unterrichts in der 7./8.Schulstufe obliegt dem BO Koordinator.
* Es muss ein Abgeltungsmodus für die/den BO KoordinatorIn gefunden werden.
* Es existieren eine Vielzahl von Zusatzausbildungen in Richtung Lerncoaches, Gewaltprävention, ......... Gefahr besteht, dass alles entweder verschwimmt oder alles auf den/die Schüler- und BildungsberaterIn abgewälzt wird. Daher bedarf es einer genauen Definition und Profilschärfung.
* Diskussion um den/die BerufskoordinatorIn - gehört nicht zu dieser Arbeitssitzung, weil eventuell in Zukunft eine Berufsorientierungsstunde im Lehrplan verankert werden soll!?
* Die Koordination der Berufsorientierung, bzw. die Umsetzung des Konzeptes an den Schulen soll von der Schulleitung überprüft werden.
* Der/die Schüler- und BildungsberaterIn sieht sich zuständig für die Bildungs- und Berufsinformation und nicht für die Koordination des BO Unterrichts.
* Die Tätigkeit der/des Schüler- und BildungsberatersIn ist Teil der IBOBB.
* LehrerInnen aller Unterrichtsgegenstände sind bei der Umsetzung der BO beteiligt.
* Standortkonzept für die Schulen (Modell Seite 9 Grundsatzpapier IBOBB)
* BO-KoordinatorIn/LehrerIn ist nicht zwangsläufig der/die Schüler- und BildungsberaterIn.

**Profilschärfung der Schüler- und BildungsberaterInnentätigkeit**

**4 Säulen**:

Lernberatung/Systemberatung/Problemberatung/Information und Informationsberatung

**Ergänzungen zum internen Diskussionspapier „Profil Schüler- und Bildungsberatung“:**

1. **IBOBB in der Unterstufe:**

* 3. oder 4. Klasse: Interessenstests mit SchülerInnen um Informationshilfen für die Beratung als Grundlage für die weitere Schullaufbahn- und Berufswahlentscheidung zu haben (zusätzlich jeweils 2 Stunden).
* 4. Klasse: Elterninformationsabend und detaillierte Information über Bildungswege nach der 8. Schulstufe in den 4. Klassen (jeweils 4 Stunden statt 2).
1. **Detaildiskussion zum Studienchecker und zur Oberstufe:**
* Der bis 2013/14 flächendeckende Studienchecker wird vom/von der Schüler- und BildungsberaterIn durchgeführt.
* Das muss aber dezidiert als zusätzliche Aufgabe honoriert und abgegolten werden (realistischer Arbeitsaufwand = 5 Unterrichtsstunden pro Klasse).
* Gruppenberatung macht in der 7. Klasse die Studierendenberatung - eine individuelle Beratung erfolgt in der 8. Klasse.
* 7. Klasse: Grundlegende Information für postsekundären und tertiären Bildungssektor sowie Organisation, Durchführung und Möglichkeiten für Realbegegnungen (z.B. BeSt, Studieninformationsmessen, Tage der offenen Tür usw.) gehört als Erweiterung zum Aufgabenbereich im Projekt Studienchecker. Dazu benötigt man eine zusätzliche Arbeitsstunde (3 statt 2 Arbeitsstunden).
* Die zusätzlichen Tätigkeiten bedingen eine erhöhte Informationsleistung seitens des/der Schüler- und BildungsberatersIn und müssen berücksichtigt werden.
* 8. Klasse: Anleitungen und Prozessbegleitung für die Realbegegnungen gehört als Erweiterung zum Aufgabenbereich im Projekt Studienchecker. Dazu benötigt man eine zusätzliche Arbeitsstunde (2 statt 1 Arbeitsstunde/n).
* 5. Klasse: Information über individuelle Wahlmöglichkeiten in der Oberstufe (Wahlpflichtfächer, modulare Oberstufe, allgemeine/standortbezogene Wahlmöglichkeiten usw.) unter dem Aspekt, den Berufswahl- bzw. Studienwahlprozess anzuregen. Dazu benötigt man zwei zusätzliche Arbeitsstunden (3 statt 1 Arbeitsstunde/n).

*Der angeführte Arbeitsaufwand beinhaltet nicht die dafür aufzuwendende Unterrichtszeit mit spezifischer Vorbereitung.*

1. **Individuelle Informationsberatung:**
* laut Diskussionspapier
1. **Problem-, System- und Lernberatung:**
* laut Diskussionspapier
* „Lernen“ lernen
* Besondere Beratung für SchulabbrecherInnen (1. bis 8. Klasse)
* Problemberatung sehr komplex.
1. **Informationsmanagement und Vernetzungsarbeit:**
* laut Diskussionspapier
* Zusatz: Interne Vernetzungsarbeit (DirektorIn; LehrerIn; Schularzt/ärztin, KV....)

**Allfälliges:**

* Abstimmen von Themen für Fortbildungen für SB bei der nächsten Bundes-ARGE-Sitzung im November 2012 in Tirol.
* Der jährliche SB-ARGE-Tag in den einzelnen Bundesländern soll für alle SchülerberaterInnen verpflichtend sein.
* Dieser SB-ARGE-Tag soll als Dienstbesprechung jährlich (3 Stunden) geführt werden. Anwesenheit des zuständigen LSI ist wünschenswert.